

**Schriftliche Kleine Anfrage
des Abgeordneten Gunnar Eisold (SPD)**

Betr.: Fußgängerunfreundliche Ampelschaltungen an der Alsterkrugchaussee

Anwohner der Alsterkrugchaussee haben sich über die derzeitigen Ampelschaltungen der Alsterkrugchaussee Kreuzung Etzestraße und Alsterkrugchaussee Kreuzung Ratsmühlendamm beschwert. Sie können nicht nachvollziehen, warum das Grün für Fußgänger nicht gleichzeitig mit dem Grün für Kfz erscheint, die sich in paralleler Fahrtrichtung bewegen. Tatsächlich verhält es sich offenbar so, dass Fußgänger nur dann zusammen mit dem parallelen Kfz-Verkehr ein Grünzeichen erhalten, wenn der Druckschalter für Fußgänger an einer der Ampeln zuvor betätigt wurde. In der Praxis führt dies dazu, dass immer wieder Fußgänger bei Rot die Ampeln überqueren.

Antwort des Senats
auf die Schriftliche Kleine Anfrage
des Abgeordneten Gunnar Eisold
- Drucksache 19/2553 -

Ich frage den Senat:

1. Aus welchen Gründen wird bei den genannten Ampelschaltungen darauf verzichtet, Fußgänger gleichberechtigt mit den Kfz mit einem Grünsignal zu versorgen, wenn der parallel fahrende Kfz-Verkehr ein Grünsignal erhält?

Zu 1.:

Um einen möglichst reibungslosen Verkehrsablauf zu gewährleisten, ist es insbesondere an Kreuzungen mit sehr hohen Verkehrsbelastungen sinnvoll, für die einzelnen Verkehrsteilnehmergruppen nur dann Grünzeiten zu schalten, wenn diese tatsächlich genutzt werden sollen. Mit dem Einsatz der verkehrsabhängigen Steuerung wird die Lichtsignalsteuerung flexibel an den tatsächlichen Bedarf angepasst, um Staus, Wartezeiten und Umweltbelastungen zu reduzieren.

Fußgänger und Radfahrer parallel zur Alsterkrugchaussee erhalten immer gleichzeitig mit dem Kfz-Verkehr der Alsterkrugchaussee Grün. Fußgänger und Radfahrer, die die Alsterkrugchaussee überqueren wollen, erhalten wie auch der Kfz-Verkehr per Induktionsschleife eine Freigabe auf Anforderung.

2. Wie wird der Kfz-Lenker vor oder bei dem Abbiegevorgang darauf aufmerksam gemacht, dass Fußgänger die Kreuzung queren wollen?

Zu 2.:

Obwohl Abbieger grundsätzlich immer auf Fußgänger zu achten haben, werden die Abbieger aus dem Ratsmühlendamm bzw. aus der Etzestraße / Hornkamp noch zusätzlich durch ein gelbes Blinklicht hierauf aufmerksam gemacht.

3. Welche Vorteile sollen sich für Kfz ergeben, die beim Abbiegen auf diesen Kreuzungen mal auf vorrangige Fußgänger achten müssen und mal nicht?

Zu 3.:

Keine. Der Vorteil der hier gewählten Regelung für den Verkehrsfluss ergibt sich daraus, dass die Grünphase für die nachrangige Straße kürzer geschaltet werden kann, wenn keine Anforderung durch Fußgänger vorliegt.

4. Welche Vorteile sollen sich durch diese Schaltung für Fußgänger ergeben?

Zu 4.:

Die Einrichtung einer verkehrsabhängigen Steuerung dient nicht dazu, Vorteile für eine Verkehrsteilnehmergruppe zu erzeugen, sondern sie bewirkt eine Minimierung der Verlustzeiten aller Verkehrsteilnehmer und eine Reduzierung der Abgasbelastungen.

Durch die Flexibilität der eingesetzten verkehrsabhängigen Steuerung kommt es in Schwachlastzeiten sogar dazu, dass die Wartezeiten auf Grün für die Fußgänger durch Abbruch der Grünphase des Kfz-Verkehrs gegenüber einer festen Umlaufsteuerung verkürzt werden.

5. Ist beabsichtigt, die Schaltungen einer Überprüfung hinsichtlich der bestehenden Fußgängerunfreundlichkeit zu unterziehen, wenn ja wann und mit welchem Ziel?

Zu 5.:

Unter Abwägung aller Gesichtspunkte ist eine Änderung der Schaltung derzeit nicht vorgesehen.

6. Wie viele Ampeln in Hamburg sind in der dargestellten Weise geschaltet?

Zu 6.:

Diese Art der Steuerung wird an ca. 140 Lichtsignalanlagen eingesetzt.